



Haushaltsplan

der
Gemeinde Windach

Haushaltsjahr 2022



Vorbericht

Inhalt

Überblick	3
Vorwort	3
Allgemeines	3
Haushaltsplan 2022.....	4
Verwaltungshaushalt.....	4
Einnahmen	4
Hebesätze	5
Ausgaben	6
Vermögenshaushalt	8
Darlehensaufnahmen, Kassenkredite	9
Schulden, Vermögen, Investitionen, Rücklagen	9
Kassenlage	10
Sondervermögen, Unternehmen	10



Überblick

Vorwort

Die Gemeinde Windach ist, neben den Gemeinden Finning und Eresing, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Windach, im Landkreis Landsberg am Lech, mit 3.844 Einwohner (Stand 31.12.2020).

Nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) ist die Gemeinde verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Allgemeines

Grundsätzlich wird die Haushaltsplanung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und ggf. der besonderen Finanzsituationen der Gemeinden durchgeführt. Die veranschlagten Ansätze werden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt.

Die konjunkturellen Veränderungen der letzten Jahre macht sich in der Entwicklung der Planansätze bemerkbar. Insbesondere in der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer waren in den vergangenen Jahren äußerst positive Entwicklungen festzustellen.

Aufgrund der erhöhten Steuerkraft in den letzten und auch zukünftigen Jahren, ist in den Finanzplanungsjahren ab 2023 eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt geplant. 2022 kann der Ausgleich noch mit einer Zuführung an dem Vermögenshaushalt erfolgen, da die Mittel der kurzfristigen Zwischenfinanzierung von den Gemeindewerken Windach wieder zurückfließen.

Die Gemeinde hat keine Rücklagen außerhalb des laufenden Kassenbestandes. Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel per 31.12.2021 beträgt 16.676.621,25 €.

Gemäß der vorläufigen Jahresrechnung des Vorjahres kann die Gemeinde Windach eine Rücklagenzuführung, den sogenannten Soll-Überschuss, von insgesamt 16.787.353,61 € feststellen. Geplant waren 13.037.200,00 €.

Die geplante Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.526.400,00 € fällt mit 1.401.279,80 € deutlich geringer aus als geplant.

Gründe hierfür sind u. a. geringere Personalkosten sowie eine ganze Reihe von Gebäudeunterhaltsmaßnahmen, angefangen vom Rathaus über die Feuerwehrrhäuser und Kindergärtengebäude bis hin zum Straßenunterhalt, die unter den Planansätzen ausgeführt bzw. nicht umgesetzt wurden. Des Weiteren wurden Kosten für den Umbau des Rathauses oder den Anbau des Essensraumes im Kindergarten Maria am Wege nicht durchgeführt. Im Weiteren wurden alle Baulandplanungen mit den teilweise damit verbundenen Baukosten für Straße und Wasserleitung auf das Jahr 2022 verschoben.



Für die Planung des Haushaltsjahres 2022 können wir auf vorsichtig, seriös kalkulierte Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 7,0 Mio. € bauen sowie ebenfalls eine immer noch komfortable Finanzausstattung durch die Einkommensteuer mit 3,0 Mio. €.

Haushaltsplan 2022

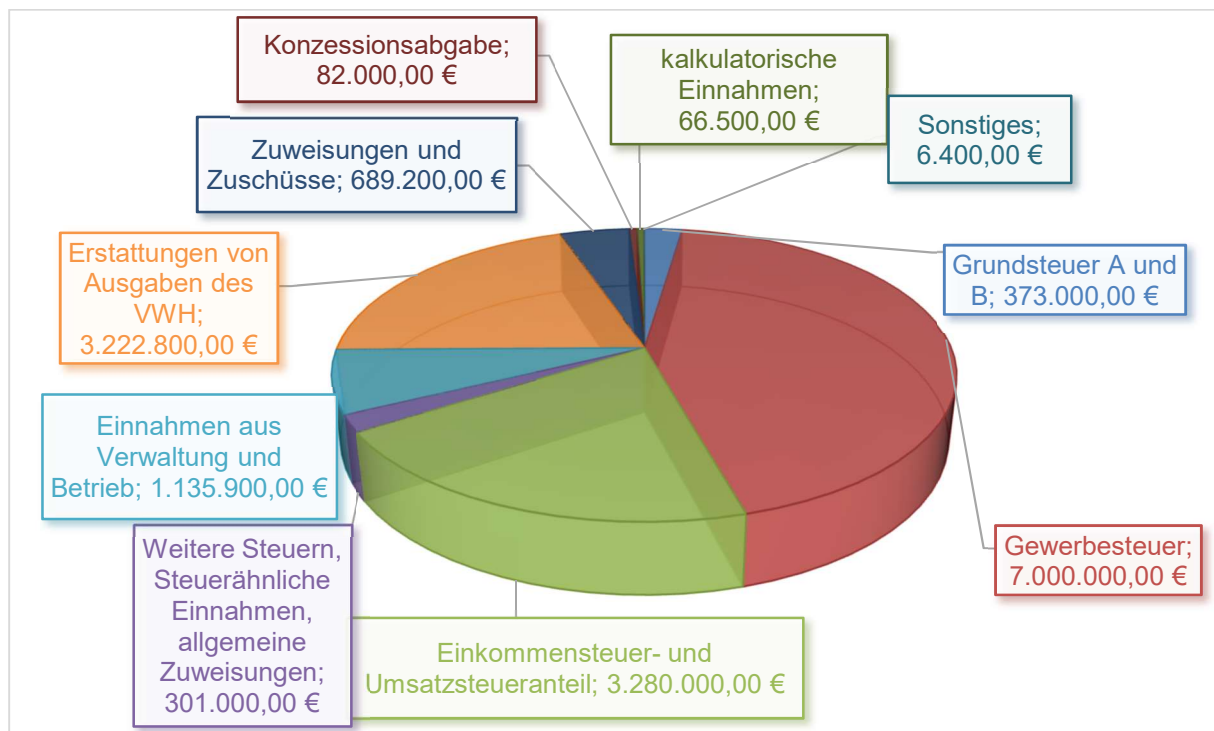
Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung der Kameralistik sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-K) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan. Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der dauernd Beschäftigten. Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine mittelfristige Finanzplanung mit zugrundeliegenden Investitionsprogramm sowie Schuldenübersicht.

Verwaltungshaushalt

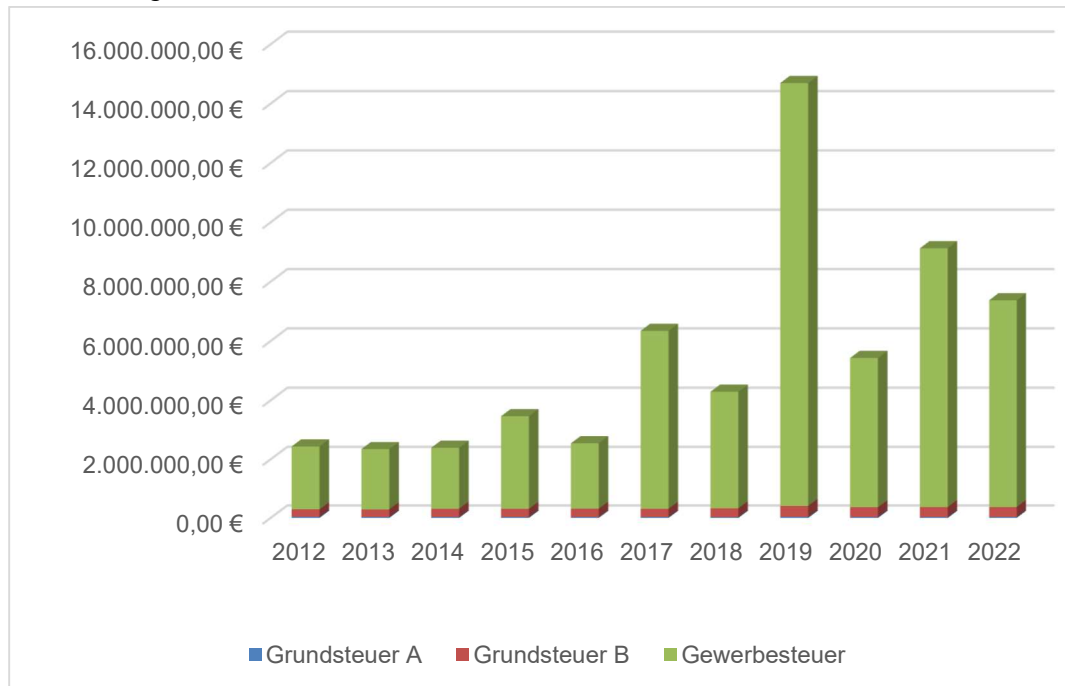
Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.156.800 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Haushaltsvolumen um 15,52 %.

Einnahmen





Entwicklung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer



Größte Einnahmeposition der Gemeinde ist die Gewerbesteuer. Trotz Pandemie belief sich das Aufkommen in der Gewerbesteuer im Jahr 2021 auf rd. 8,7 Mio. €.

Für die weiteren Jahre wurden die Ansätze in der Gewerbesteuer leicht reduziert. Was die Zukunft bringt, einerseits angesichts der lokal anstehenden wirtschaftlichen Expansion, und andererseits wegen der globalen Lage, bleibt abzuwarten. Wir können uns nur an den uns bekannten Steuerdaten für die Vorauszahlungen orientieren.

Die Gemeinde kann nur hoffen, dass die Gewerbesteuer weiterhin eine stabile Einnahmequelle darstellt, da der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und eine ordentliche Zuführung an dem Vermögenshalt für den investiven Bereich so gewährleistet werden kann. Dies gilt auch insbesondere hinsichtlich der ständig steigenden Anforderungen an die Kommunen, ihren an Umfang wachsenden Pflichtaufgaben nach zu kommen. Wie seit vielen schon, sind hier besonders die Aufgaben im Bereich des Einzelplans 4 „soziale Sicherung“ zu nennen. Des Weiteren stehen in mittelfristiger Zukunft auch erhebliche Investitionen im Bereich Feuerwehr, Straßenbau, Hochbau und Wasserversorgung an.

Hebesätze

Die Hebesätze in der Grundsteuer waren bis einschließlich 2018 über einen langen Zeitraum auf 280 % festgesetzt, betreffend die Gewerbesteuer auf 300 %.

Bei der Haushaltsplanung 2019 hatte zunächst der Finanzausschuss und anschließend der Gemeinderat die Erhöhung auf 350 % bzw. 310 % befürwortet.

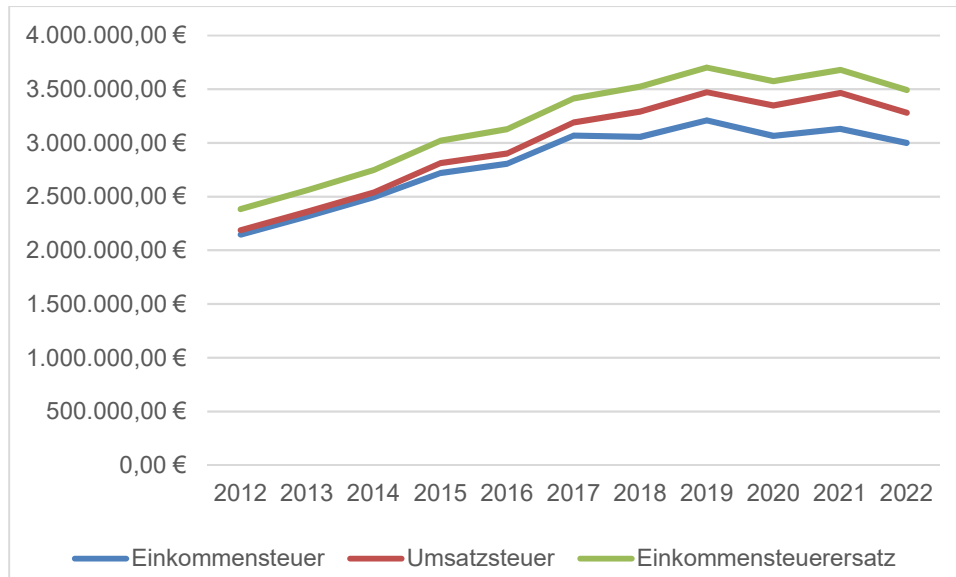
Die Begründung lag darin, rechtzeitig vorzusorgen, die Einnahmeausfälle hinsichtlich des gesetzlichen Wegfalls der Straßenausbaubeiträge abzufedern, zumal von Seiten der Regierung noch keine konkreten und vor allem ausreichenden Finanzierungssysteme bereitgestellt waren.

In der Finanzausschusssitzung zum Haushalt 2020 hat sich jedoch die Ansicht über das Vorgehen im Vorjahr um 180 Grad gewendet. Der Grund lag vor allem in der aktuellen Finanzausstattung der Gemeinde.



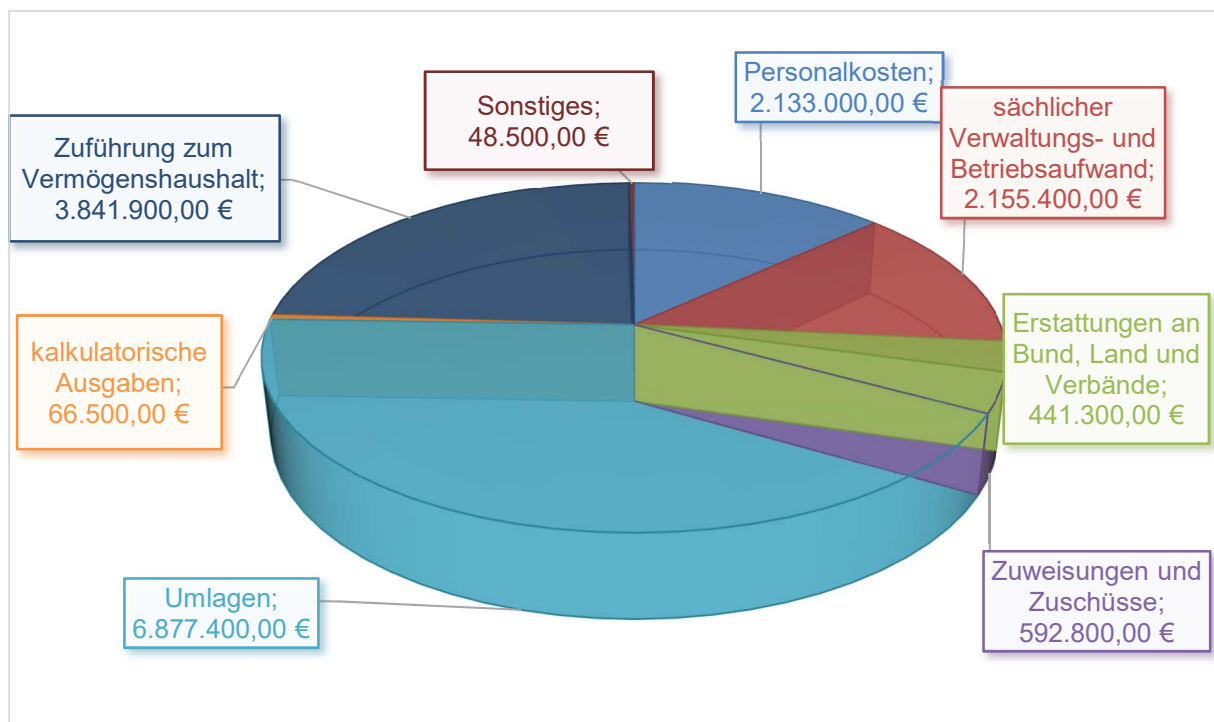
So wurde vom Gemeinderat der Haushalt 2020 beschlossen und die Hebesätze ab 01.01.2020 auf den Nivellierungssatz von 310 % gesenkt. Für die kommenden Jahre sollten die Hebesätze sich nicht verändern. Auch ist abzuwarten, wie sich die derzeit laufende Grundsteuerreform auswirkt.

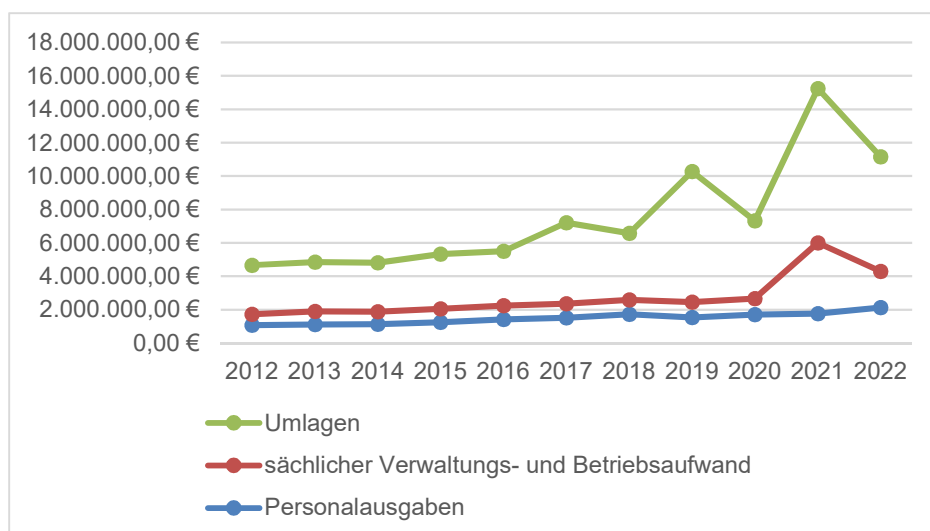
Beteiligung an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Einkommensteuerersatz



Bis zum Jahr 2017 sind die Beteiligungsbeträge gestiegen. Seit 2017 liegen die Beteiligungsbeträge relativ auf gleichem Niveau. Durch die derzeitige globale Lage bedingt, sind die Einnahmen für 2022 etwas geringer geplant.

Ausgaben





Umlagen

Die Umlagen sind die größten Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt und umfassen die Kreisumlage mit 5.352.800 €, die VG-Umlage mit 724.600 € und die Gewerbesteuerumlage mit 800.000 €. Die hohe Kreis- und Gewerbesteuerumlage ist damit zu begründen, dass die Steuerkraft aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch ist.

Kindergärten

Der Einzelplan 4, insbesondere der Unterabschnitt 464 „Kindergärten“, stellt seit Jahren einen für den Haushalt bedeutenden, mit hohem Kostenaufwand und vielen Aufgaben versehenen Bereich dar.

In der Tabelle ist die Kindertagesituation, aller Kindergärten zusammengefasst, in finanzieller Hinsicht dargestellt.

Zusammenfassung	HH 2022	
ELTERNBEITRÄGE	115.000,00	6,0%
STAATLICHE ZUWENDUNG	530.500,00	27,9%
SONSTIGE EINNAHMEN: Mietnebenkosten, Spenden, Gebühren für Mittagessen	64.200,00	3,4%
KOSTENERSATZ: Umlage U2, Kommunaler Kostenausgleich	154.000,00	8,1%
GESAMT - EINNAHMEN	863.700,00	45,4%
PERSONALKOSTEN	1.665.300,00	87,6%
BETRIEBSKOSTEN	236.400,00	12,4%
GESAMT - AUSGABEN	1.901.700,00	100,0%
GEMEINDEANTEIL	1.038.000,00	54,6%

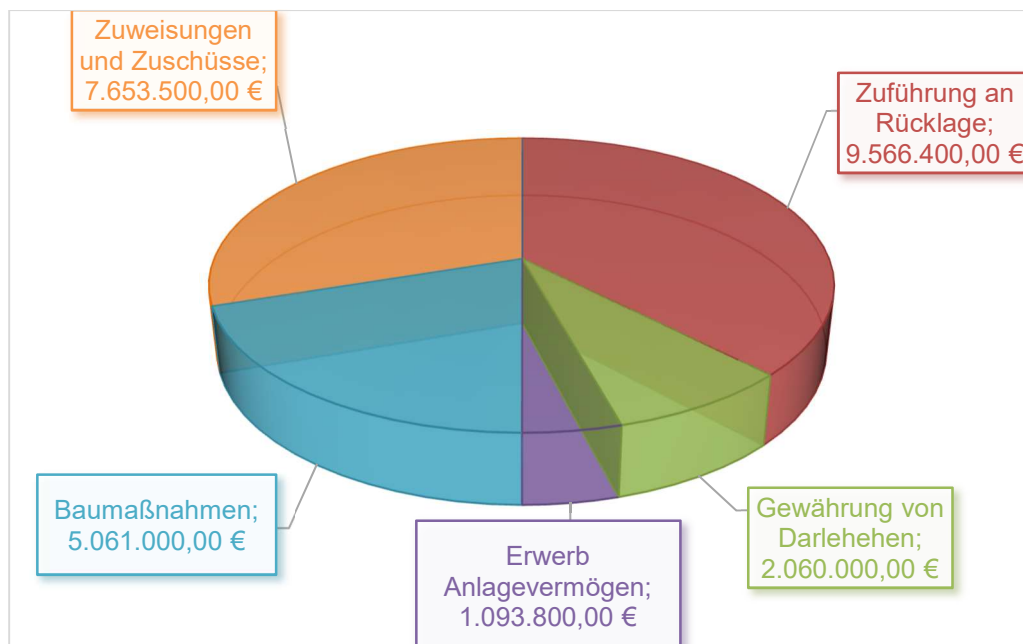
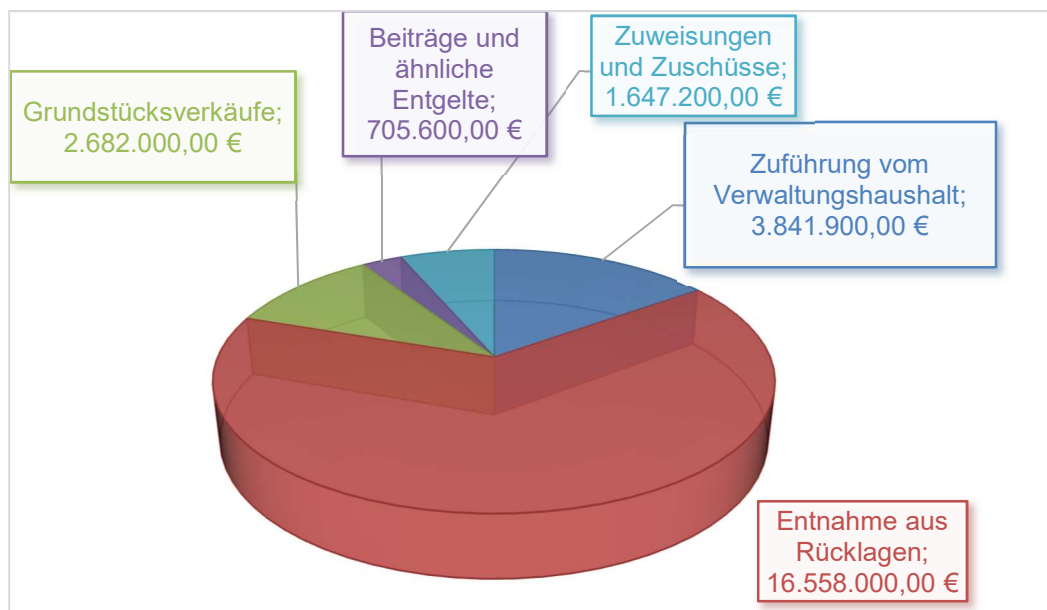
Der Überblick zeigt, dass die Kosten nicht mehr, wie ursprünglich geplant, zu je einem Drittel verteilt werden. Der gemeindliche Anteil liegt bei über 50 %. Daher muss die Gemeinde



überlegen, ob die Gebühren angehoben werden oder die Mehrausgaben durch die Gemeinde getragen werden. Im Finanzausschuss wurde beraten, dass die Gebührenanpassung im Sommer dieses Jahres beraten werden muss.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 25.434.700 €. Die Steigerung des Volumens entsteht aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Ansätze und Änderungen in den jeweiligen Planungsjahren. Zum Volumen trägt ganz wesentlich die angesetzte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei. Hier werden die gesamten liquiden Mittel vom Vorjahr in den neuen Haushalt übernommen. Rücklagen außerhalb des Haushaltes bestehen nicht.





Besonders zu erwähnen sind

Rathaus, Umbau + Fußböden (Gesamt ca. 700.000 €)	200.000,00 €
Investitionsumlage an die VG Windach	68.300,00 €
Beschaffungsliste Feuerwehren	58.500,00 €
Investitionsumlage an die Schulverband Windach	191.200,00 €
Umgestaltung Maibaumareal Schöffelding (Gesamt ca. 60.000 €)	30.000,00 €
Skateranlage	200.000,00 €
Kindergarten Maria am Wege, Essensraum	250.000,00 €
Erwerb von Grundstücken	858.800,00 €
Investitionen Bauhof	100.000,00 €
Baukosten Radwege	569.000,00 €
Bau- und Planungskosten Bauhof (über die GWW)	2.309.000,00 €
Restkosten Erschließung "Frühling-, Garten-, Sonnen- und Moosstraße"	550.000,00 €
Straßenbau "Weghäusl"	200.000,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	80.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen in der Wasserversorgung	1.712.000,00 €
Kommunaler Wohnungsbau, Zuschuss an GWW (Gesamt ca. 6.130.000 €)	5.000.000,00 €
Ökokonto	100.000,00 €
Krisenintervention	100.000,00 €

Demgegenüber stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen sowie Grundstücksverkäufen in Höhe von 5.034.800 €.

Nach der Planung werden wir am Ende des Jahres 2022 einen Betrag in Höhe von 9.566.400 € der allgemeinen Rücklage zuführen.

Darlehensaufnahmen, Kassenkredite

Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinde Windach soll durch Betrauungsakt den kommunalen Wohnungsbau (6.130.000 €) durchführen.

Für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Schlossgaststätte“ erhalten die Gemeindewerke ein Darlehen in Höhe von 3.500.000 €.

Für den Bau des Bauhofes (2.309.000 €) wird voraussichtlich ein Generalübernehmervertrag geschlossen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unter 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, und wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

Schulden, Vermögen, Investitionen, Rücklagen

Der Schuldenstand ist den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde ihr letztes Darlehen getilgt, und ist seither schuldenfrei.



Das Vermögen der Gemeinde ist nur teilweise erfasst, und zwar für die kostenrechnenden Einrichtungen in Form detaillierter Anlagenachweisen. Für die gemeindlichen Grundstücke liegen in Form einer Bestandsaufnahme bzw. von Grundbuchauszügen die Nachweise vor. Seit 2011 werden im Zuge der Umstellung auf die doppische Buchführung, laufend alle Vermögensgegenstände erfasst, inventarisiert und bewertet und in einem Anlagenachweis geführt.

Der derzeitige Vermögenswert (Restbuchwert zum 31.12.2021) beträgt 5.331.050,20 €.

Die Erfassung der Gebäude, Straßen, Grundstücke und aller beweglichen Güter die vor dem 1.1.2011 angeschafft wurden und noch nicht abgeschrieben sind, steht noch aus.

Kassenlage

Die Girokonten im abgelaufenen Haushaltsjahr waren steht's im Haben. Der eingeräumte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Sondervermögen, Unternehmen

Mit Beschluss vom 24.01.2012 hat die Gemeinde Windach das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Windach“ gegründet. Der Unternehmenszweck besteht aus der Versorgung des Gemeindegebietes mit Fernwärme und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage. Mit Beschluss vom 24.11.2015 wurde der Unternehmenszweck um die Errichtung, die Vermietung und den Betrieb von Immobilien der Gemeinde erweitert. Dem Haushaltsplan ist der aktuelle Jahresabschluss und Wirtschaftsplan beigelegt.

Windach, 30.03.2022

Berchtold
Kämmerin



Haushaltsplan

der
Gemeinde Windach

Haushaltsjahr 2022



Vorbericht

Inhalt

Überblick	3
Vorwort	3
Allgemeines	3
Haushaltsplan 2022.....	4
Verwaltungshaushalt.....	4
Einnahmen	4
Hebesätze	5
Ausgaben	6
Vermögenshaushalt	8
Darlehensaufnahmen, Kassenkredite	9
Schulden, Vermögen, Investitionen, Rücklagen	9
Kassenlage	10
Sondervermögen, Unternehmen	10



Überblick

Vorwort

Die Gemeinde Windach ist, neben den Gemeinden Finning und Eresing, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Windach, im Landkreis Landsberg am Lech, mit 3.844 Einwohner (Stand 31.12.2020).

Nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) ist die Gemeinde verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Allgemeines

Grundsätzlich wird die Haushaltsplanung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und ggf. der besonderen Finanzsituationen der Gemeinden durchgeführt. Die veranschlagten Ansätze werden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt.

Die konjunkturellen Veränderungen der letzten Jahre macht sich in der Entwicklung der Planansätze bemerkbar. Insbesondere in der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer waren in den vergangenen Jahren äußerst positive Entwicklungen festzustellen.

Aufgrund der erhöhten Steuerkraft in den letzten und auch zukünftigen Jahren, ist in den Finanzplanungsjahren ab 2023 eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt geplant. 2022 kann der Ausgleich noch mit einer Zuführung an dem Vermögenshaushalt erfolgen, da die Mittel der kurzfristigen Zwischenfinanzierung von den Gemeindewerken Windach wieder zurückfließen.

Die Gemeinde hat keine Rücklagen außerhalb des laufenden Kassenbestandes. Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel per 31.12.2021 beträgt 16.676.621,25 €.

Gemäß der vorläufigen Jahresrechnung des Vorjahres kann die Gemeinde Windach eine Rücklagenzuführung, den sogenannten Soll-Überschuss, von insgesamt 16.787.353,61 € feststellen. Geplant waren 13.037.200,00 €.

Die geplante Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.526.400,00 € fällt mit 1.401.279,80 € deutlich geringer aus als geplant.

Gründe hierfür sind u. a. geringere Personalkosten sowie eine ganze Reihe von Gebäudeunterhaltsmaßnahmen, angefangen vom Rathaus über die Feuerwehrrhäuser und Kindergärtengebäude bis hin zum Straßenunterhalt, die unter den Planansätzen ausgeführt bzw. nicht umgesetzt wurden. Des Weiteren wurden Kosten für den Umbau des Rathauses oder den Anbau des Essensraumes im Kindergarten Maria am Wege nicht durchgeführt. Im Weiteren wurden alle Baulandplanungen mit den teilweise damit verbundenen Baukosten für Straße und Wasserleitung auf das Jahr 2022 verschoben.



Für die Planung des Haushaltsjahres 2022 können wir auf vorsichtig, seriös kalkulierte Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 7,0 Mio. € bauen sowie ebenfalls eine immer noch komfortable Finanzausstattung durch die Einkommensteuer mit 3,0 Mio. €.

Haushaltsplan 2022

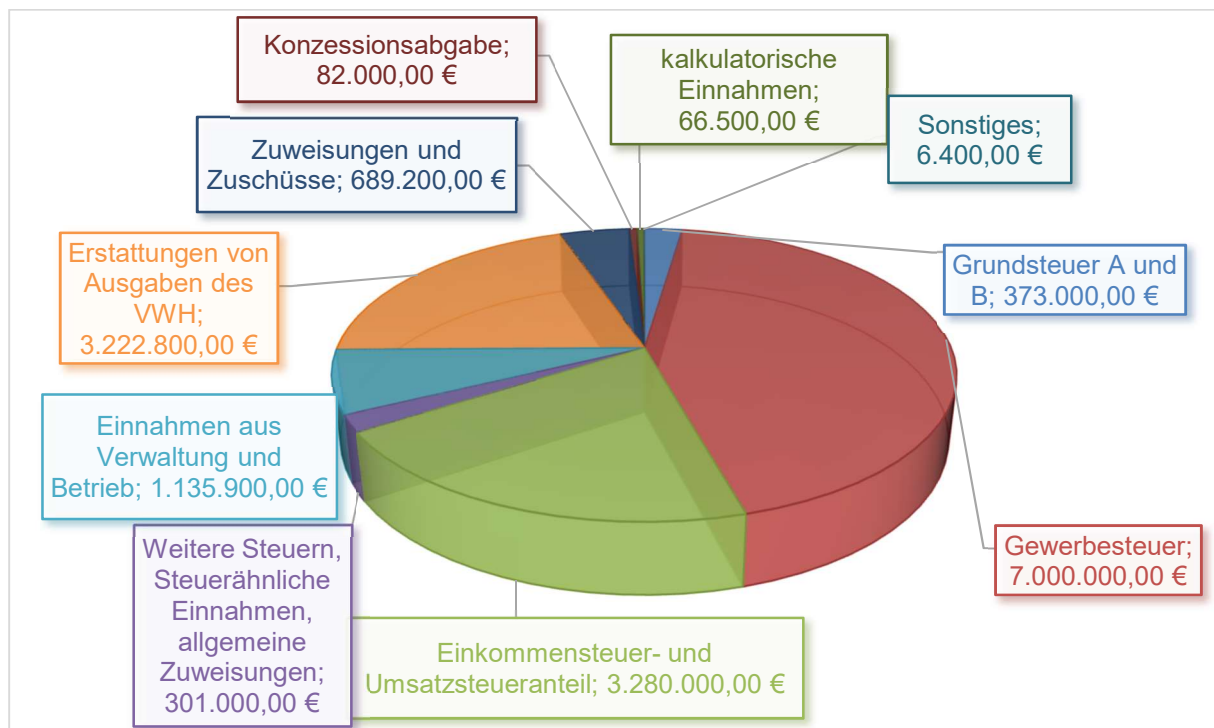
Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung der Kameralistik sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-K) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan. Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der dauernd Beschäftigten. Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine mittelfristige Finanzplanung mit zugrundeliegenden Investitionsprogramm sowie Schuldenübersicht.

Verwaltungshaushalt

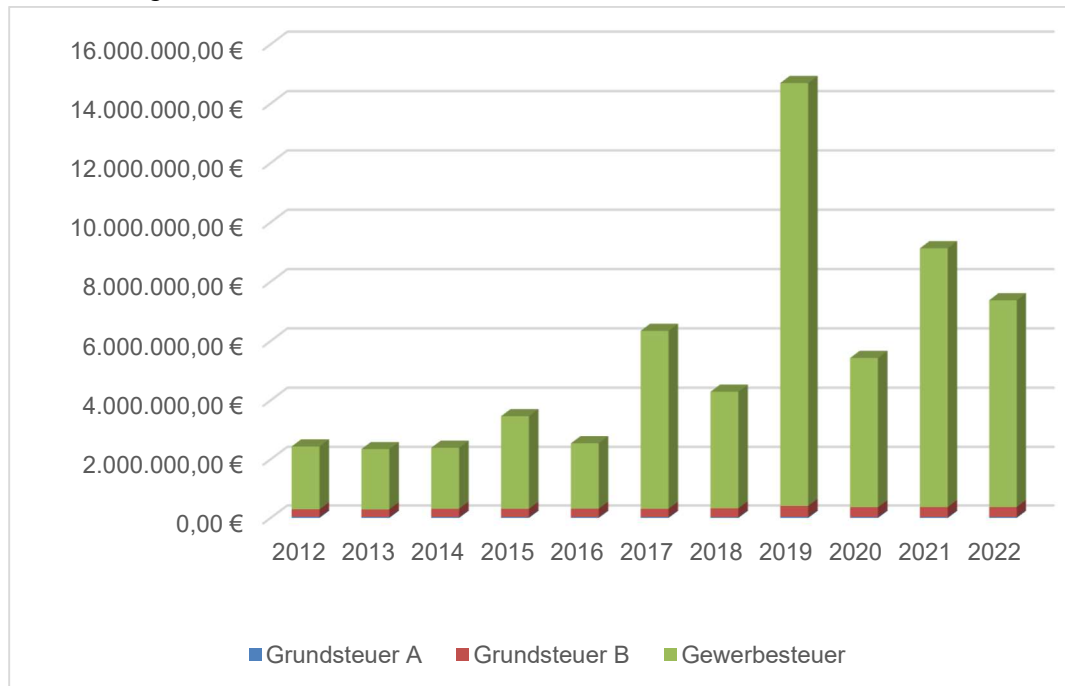
Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.156.800 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Haushaltsvolumen um 15,52 %.

Einnahmen





Entwicklung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer



Größte Einnahmeposition der Gemeinde ist die Gewerbesteuer. Trotz Pandemie belief sich das Aufkommen in der Gewerbesteuer im Jahr 2021 auf rd. 8,7 Mio. €.

Für die weiteren Jahre wurden die Ansätze in der Gewerbesteuer leicht reduziert. Was die Zukunft bringt, einerseits angesichts der lokal anstehenden wirtschaftlichen Expansion, und andererseits wegen der globalen Lage, bleibt abzuwarten. Wir können uns nur an den uns bekannten Steuerdaten für die Vorauszahlungen orientieren.

Die Gemeinde kann nur hoffen, dass die Gewerbesteuer weiterhin eine stabile Einnahmequelle darstellt, da der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und eine ordentliche Zuführung an dem Vermögenshalt für den investiven Bereich so gewährleistet werden kann. Dies gilt auch insbesondere hinsichtlich der ständig steigenden Anforderungen an die Kommunen, ihren an Umfang wachsenden Pflichtaufgaben nach zu kommen. Wie seit vielen schon, sind hier besonders die Aufgaben im Bereich des Einzelplans 4 „soziale Sicherung“ zu nennen. Des Weiteren stehen in mittelfristiger Zukunft auch erhebliche Investitionen im Bereich Feuerwehr, Straßenbau, Hochbau und Wasserversorgung an.

Hebesätze

Die Hebesätze in der Grundsteuer waren bis einschließlich 2018 über einen langen Zeitraum auf 280 % festgesetzt, betreffend die Gewerbesteuer auf 300 %.

Bei der Haushaltsplanung 2019 hatte zunächst der Finanzausschuss und anschließend der Gemeinderat die Erhöhung auf 350 % bzw. 310 % befürwortet.

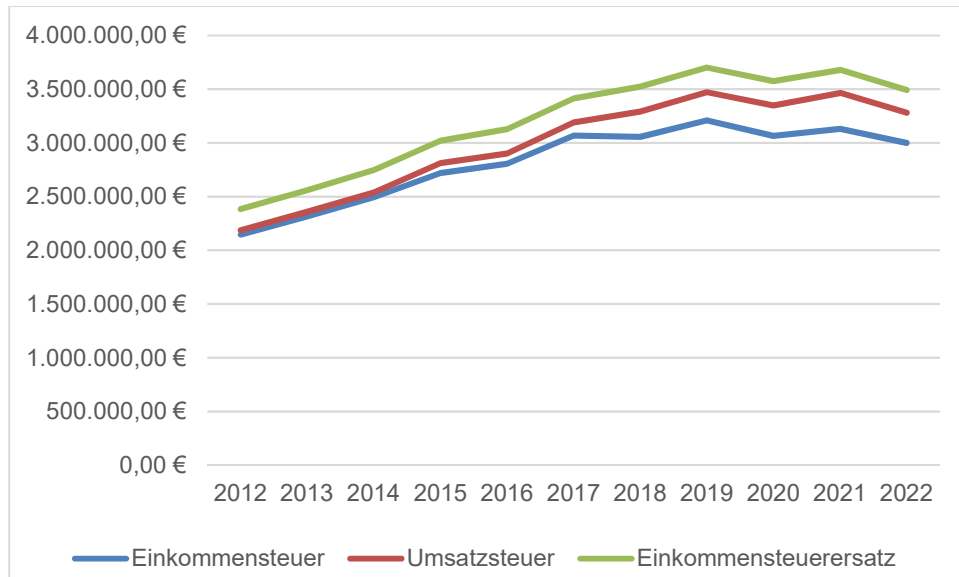
Die Begründung lag darin, rechtzeitig vorzusorgen, die Einnahmeausfälle hinsichtlich des gesetzlichen Wegfalls der Straßenausbaubeiträge abzufedern, zumal von Seiten der Regierung noch keine konkreten und vor allem ausreichenden Finanzierungssysteme bereitgestellt waren.

In der Finanzausschusssitzung zum Haushalt 2020 hat sich jedoch die Ansicht über das Vorgehen im Vorjahr um 180 Grad gewendet. Der Grund lag vor allem in der aktuellen Finanzausstattung der Gemeinde.



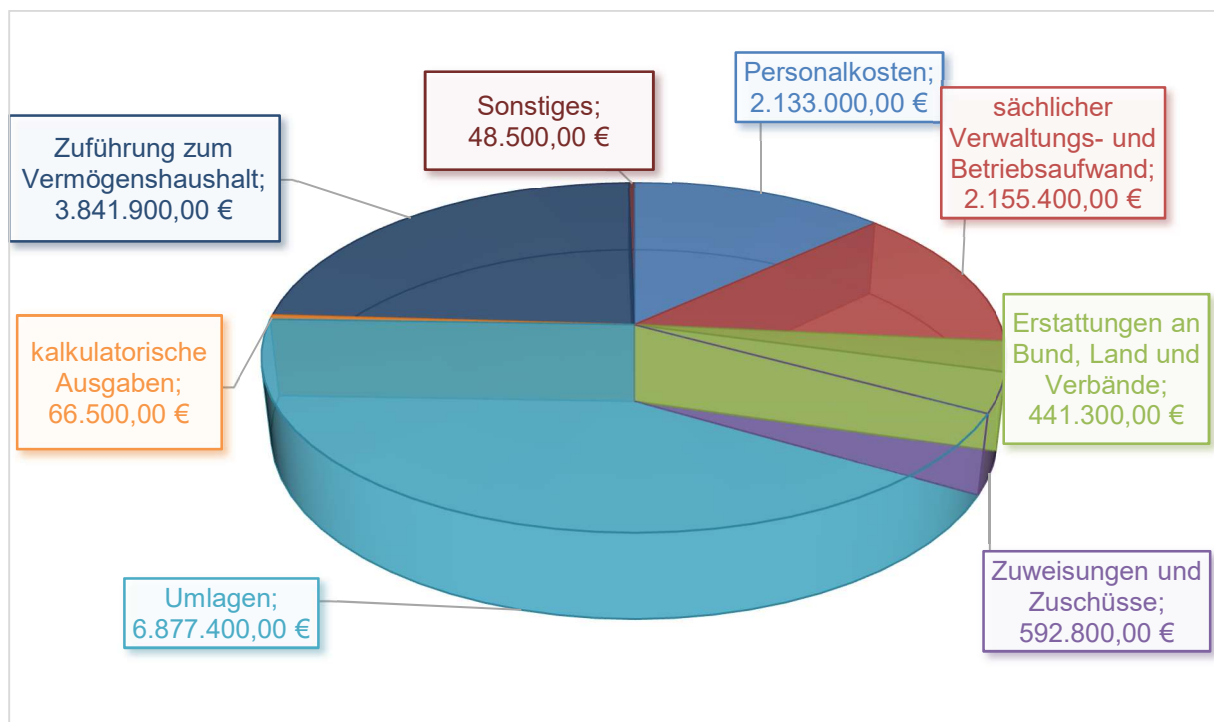
So wurde vom Gemeinderat der Haushalt 2020 beschlossen und die Hebesätze ab 01.01.2020 auf den Nivellierungssatz von 310 % gesenkt. Für die kommenden Jahre sollten die Hebesätze sich nicht verändern. Auch ist abzuwarten, wie sich die derzeit laufende Grundsteuerreform auswirkt.

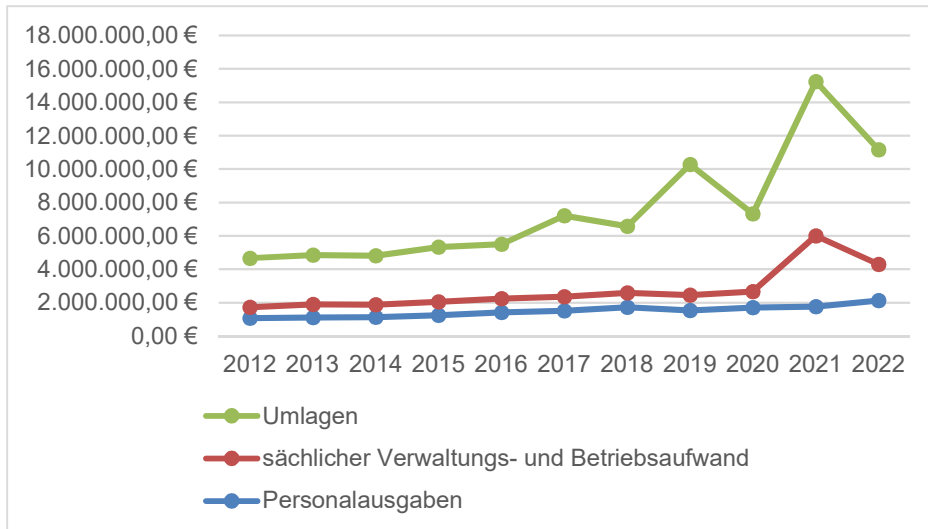
Beteiligung an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Einkommensteuersersatz



Bis zum Jahr 2017 sind die Beteiligungsbeträge gestiegen. Seit 2017 liegen die Beteiligungsbeträge relativ auf gleichem Niveau. Durch die derzeitige globale Lage bedingt, sind die Einnahmen für 2022 etwas geringer geplant.

Ausgaben





Umlagen

Die Umlagen sind die größten Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt und umfassen die Kreisumlage mit 5.352.800 €, die VG-Umlage mit 724.600 € und die Gewerbesteuerumlage mit 800.000 €. Die hohe Kreis- und Gewerbesteuerumlage ist damit zu begründen, dass die Steuerkraft aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch ist.

Kindergärten

Der Einzelplan 4, insbesondere der Unterabschnitt 464 „Kindergärten“, stellt seit Jahren einen für den Haushalt bedeutenden, mit hohem Kostenaufwand und vielen Aufgaben versehenen Bereich dar.

In der Tabelle ist die Kindergartensituation, aller Kindergärten zusammengefasst, in finanzieller Hinsicht dargestellt.

Zusammenfassung	HH 2022	
ELTERNBEITRÄGE	115.000,00	6,0%
STAATLICHE ZUWENDUNG	530.500,00	27,9%
SONSTIGE EINNAHMEN: Mietnebenkosten, Spenden, Gebühren für Mittagessen	64.200,00	3,4%
KOSTENERSATZ: Umlage U2, Kommunaler Kostenausgleich	154.000,00	8,1%
GESAMT - EINNAHMEN	863.700,00	45,4%
PERSONALKOSTEN	1.665.300,00	87,6%
BETRIEBSKOSTEN	236.400,00	12,4%
GESAMT - AUSGABEN	1.901.700,00	100,0%
GEMEINDEANTEIL	1.038.000,00	54,6%

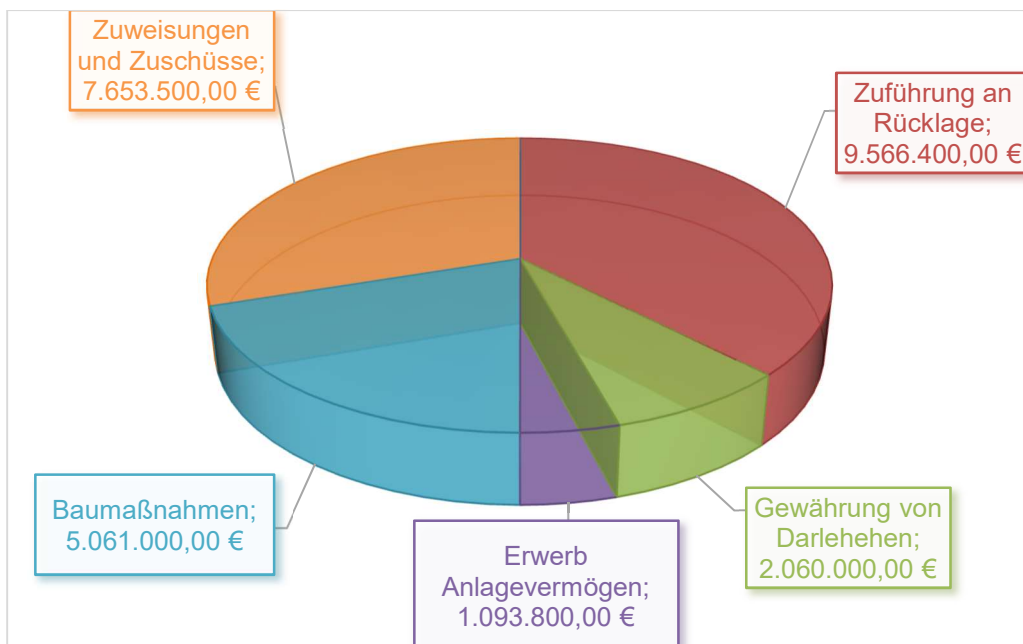
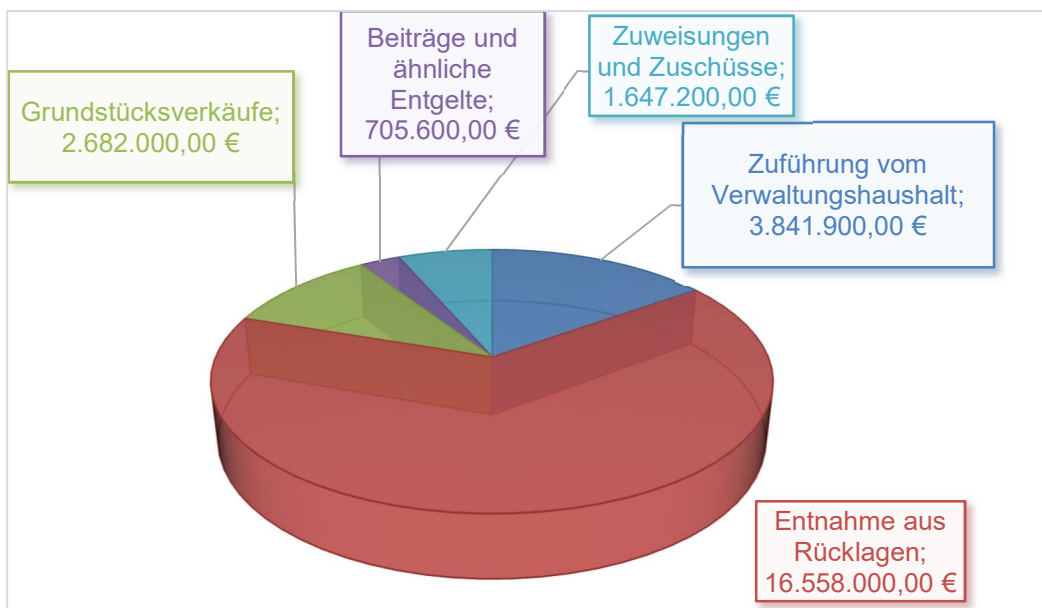
Der Überblick zeigt, dass die Kosten nicht mehr, wie ursprünglich geplant, zu je einem Drittel verteilt werden. Der gemeindliche Anteil liegt bei über 50 %. Daher muss die Gemeinde



überlegen, ob die Gebühren angehoben werden oder die Mehrausgaben durch die Gemeinde getragen werden. Im Finanzausschuss wurde beraten, dass die Gebührenanpassung im Sommer dieses Jahres beraten werden muss.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 25.434.700 €. Die Steigerung des Volumens entsteht aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Ansätze und Änderungen in den jeweiligen Planungsjahren. Zum Volumen trägt ganz wesentlich die angesetzte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei. Hier werden die gesamten liquiden Mittel vom Vorjahr in den neuen Haushalt übernommen. Rücklagen außerhalb des Haushaltes bestehen nicht.





Besonders zu erwähnen sind

Rathaus, Umbau + Fußböden (Gesamt ca. 700.000 €)	200.000,00 €
Investitionsumlage an die VG Windach	68.300,00 €
Beschaffungsliste Feuerwehren	58.500,00 €
Investitionsumlage an die Schulverband Windach	191.200,00 €
Umgestaltung Maibaumareal Schöffelding (Gesamt ca. 60.000 €)	30.000,00 €
Skateranlage	200.000,00 €
Kindergarten Maria am Wege, Essensraum	250.000,00 €
Erwerb von Grundstücken	858.800,00 €
Investitionen Bauhof	100.000,00 €
Baukosten Radwege	569.000,00 €
Bau- und Planungskosten Bauhof (über die GWW)	2.309.000,00 €
Restkosten Erschließung "Frühling-, Garten-, Sonnen- und Moosstraße"	550.000,00 €
Straßenbau "Weghäusl"	200.000,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	80.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen in der Wasserversorgung	1.712.000,00 €
Kommunaler Wohnungsbau, Zuschuss an GWW (Gesamt ca. 6.130.000 €)	5.000.000,00 €
Ökokonto	100.000,00 €
Krisenintervention	100.000,00 €

Demgegenüber stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen sowie Grundstücksverkäufen in Höhe von 5.034.800 €.

Nach der Planung werden wir am Ende des Jahres 2022 einen Betrag in Höhe von 9.566.400 € der allgemeinen Rücklage zuführen.

Darlehensaufnahmen, Kassenkredite

Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinde Windach soll durch Betrauungsakt den kommunalen Wohnungsbau (6.130.000 €) durchführen.

Für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Schlossgaststätte“ erhalten die Gemeindewerke ein Darlehen in Höhe von 3.500.000 €.

Für den Bau des Bauhofes (2.309.000 €) wird voraussichtlich ein Generalübernehmervertrag geschlossen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unter 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, und wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

Schulden, Vermögen, Investitionen, Rücklagen

Der Schuldenstand ist den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde ihr letztes Darlehen getilgt, und ist seither schuldenfrei.



Das Vermögen der Gemeinde ist nur teilweise erfasst, und zwar für die kostenrechnenden Einrichtungen in Form detaillierter Anlagenachweisen. Für die gemeindlichen Grundstücke liegen in Form einer Bestandsaufnahme bzw. von Grundbuchauszügen die Nachweise vor. Seit 2011 werden im Zuge der Umstellung auf die doppische Buchführung, laufend alle Vermögensgegenstände erfasst, inventarisiert und bewertet und in einem Anlagenachweis geführt.

Der derzeitige Vermögenswert (Restbuchwert zum 31.12.2021) beträgt 5.331.050,20 €.

Die Erfassung der Gebäude, Straßen, Grundstücke und aller beweglichen Güter die vor dem 1.1.2011 angeschafft wurden und noch nicht abgeschrieben sind, steht noch aus.

Kassenlage

Die Girokonten im abgelaufenen Haushaltsjahr waren steht's im Haben. Der eingeräumte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Sondervermögen, Unternehmen

Mit Beschluss vom 24.01.2012 hat die Gemeinde Windach das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Windach“ gegründet. Der Unternehmenszweck besteht aus der Versorgung des Gemeindegebietes mit Fernwärme und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage. Mit Beschluss vom 24.11.2015 wurde der Unternehmenszweck um die Errichtung, die Vermietung und den Betrieb von Immobilien der Gemeinde erweitert. Dem Haushaltsplan ist der aktuelle Jahresabschluss und Wirtschaftsplan beigelegt.

Windach, 30.03.2022

Berchtold
Kämmerin